

Übersicht

Vertragliche Fristen für die Patienteneinschreibung HZV-Verträge BKK, Ersatzkassen, TK, LKK, Bosch BKK, IKK classic

(Stand 27.07.2020, Angaben ohne Gewähr)

Fristen

1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
01.11.	01.02.	01.05.	01.08.

Die Fristen gelten für die HZV-Verträge BKK, Ersatzkassen, TK, LKK, Bosch BKK und IKK classic. Mit dem Datum ist der Tag des spätesten Posteingangs der Patienteneinschreibebelege bei der verarbeitenden Stelle (sprich HÄVG Rechenzentrum GmbH) gemeint.

Adresse der verarbeitenden Stelle
HÄVG Rechenzentrum GmbH VDM Bereich Abrechnung Edmund-Rumpler-Str. 2, 51149 Köln

- Bitte beachten Sie unbedingt die Postlaufzeit.
- Senden Sie die Patienteneinschreibebelege daher möglichst wöchentlich an die verarbeitende Stelle.
- Senden Sie die Patienteneinschreibebelege mindestens drei Tage vor Fristablauf per Post an die verarbeitende Stelle.

Bitte beachten Sie: die Teilnahme der Patienten an der HZV beginnt nach Prüfung durch die jeweilige Krankenkasse frühestens ab dem Quartal, das auf das Ende der Einschreibefrist folgt:

Einreichfrist	01.11.	01.02.	01.05.	01.08.
HZV-Teilnahme ab	01.01.	01.04.	01.07.	01.10.

Achtung: Patienteneinschreibung AOK Bayern

Für die Einschreibung von AOK-Patienten nutzen Sie bitte ausschließlich den HZV-Beleg 99773. Bitte senden Sie die Belege an das Service-Center Post der AOK Bayern. Die HZV-Belege werden dort zentral sortiert, gescannt und validiert:

AOK Bayern – Die Gesundheitskasse
Service-Center Post
HZV
Postfach 2013
92218 Amberg

Bitte berücksichtigen Sie die Postlaufzeit und senden Sie Ihre HZV-Belege regelmäßig an die zentrale Stelle der AOK Bayern. Die **gesonderten Einsendefristen** für die HZV-Belege AOK Bayern finden Sie unter www.hausaerzte-bayern.de.

Handlungsanleitung

„Korrekte Patienteneinschreibung in HZV-Vertrag“ Gültig für: BKK, Ersatzkassen, TK, LKK, Bosch BKK und IKK classic



Um Ihnen die Einschreibung von Patienten in die Hausarztverträge zu erleichtern, haben wir eine kurze Anleitung erstellt.

Bitte beachten Sie die abweichenden Vorgaben bei der Einschreibung von AOK Bayern-Patienten!

Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum GmbH unter Telefon 02203-57561111 oder per Mail an kundenservice@hausarzteverband.de.

Nach Inkrafttreten der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) **zum 25.05.2018** gibt es für die Patienteneinschreibung in die HZV-Verträge die folgenden Unterlagen:

- **„Patienteninformation und Teilnahmeerklärung zum Hausarztprogramm“** (Anlage 6 zum HZV-Vertrag).
Diese Teilnahmeerklärungen stehen Ihnen unter www.hausaerzte-bayern.de in der Rubrik „Hausarztverträge“ unter den Vertragsdokumenten der jeweiligen HZV-Verträge zur Verfügung.
Zudem können Sie diese bei der Patienteneinschreibung direkt aus der Praxissoftware ausdrucken und zusätzlich mit den Patientendaten bedrucken lassen.
- **HZV-Beleg**
HZV-Belege erhalten Sie bei Teilnahmebeginn automatisch zugesendet. Diese können Sie jederzeit auch nachbestellen.

Schritt für Schritt zur Neueinschreibung Ihrer Patienten in die HZV



1. Teilnahmeberechtigt sind Patienten, die noch in keinem anderen Hausarztvertrag eingeschrieben sind, unabhängig vom Alter des Patienten.



2. Der Versicherte erklärt seine Teilnahme an der HZV bei Ihnen. Sie informieren den Versicherten über die HZV.



3. Nachdem der Patient die Patienteninformation und Teilnahmeerklärung sorgfältig durchgelesen hat, legen Sie ihm bitte zusätzlich den **HZV-Beleg zur Unterschrift** vor - bedrucken Sie den HZV-Beleg mit Hilfe Ihrer Software - handschriftlich ausgefüllte Belege können nicht verarbeitet und somit nicht akzeptiert werden!

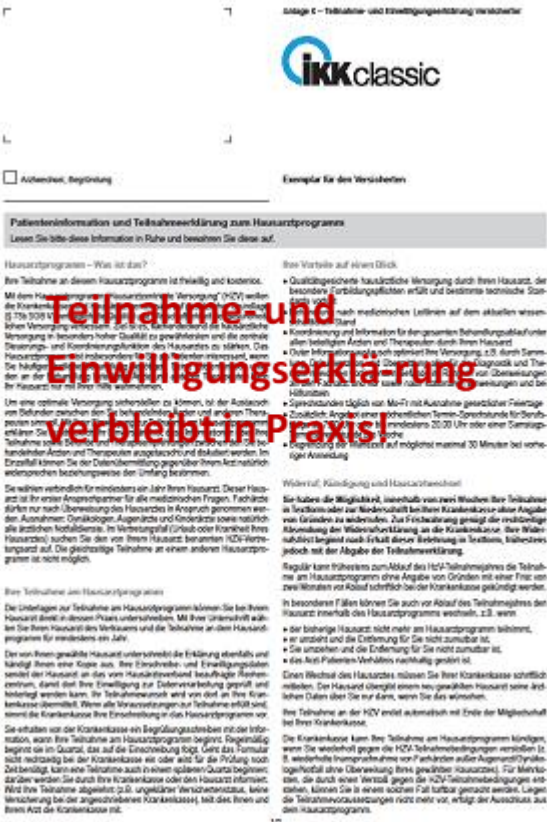


4. Im Anschluss versehen Sie bitte die Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherte sowie den HZV-Beleg mit Ihrem **Arztstempel und unterschreiben** ebenfalls die Teilnahme- und Einwilligungserklärung. Danach **kopieren** Sie bitte die Teilnahme- und Einwilligungserklärung und händigen diese dem **Patienten** aus. Das **Original** verbleibt in Ihren **Akten** und muss mindestens zehn Jahre in Ihrer Praxis aufbewahrt werden.



5. Den vollständig bedruckten, mit Arztstempel versehenen und vom Patienten unterschriebenen HZV-Beleg **senden Sie bis spätestens** zum 1. Kalendertag des 2. Monats vor Beginn des folgenden Abrechnungsquartals (**1. Februar, 1. Mai, 1. August, 1. November**) an die auf dem HZV-Beleg angegebene Adresse (bitte beachten Sie die Postlaufzeit).

Tipp: Schicken Sie Ihre HV-Belege regelmäßig an das Rechenzentrum, bei vielen Einschreibungen ist ein wöchentlicher Versand anzuraten.



+9393+
 DEUTSCHER
HAUSÄRZTEVERBAND
 HzV-Beleg
 Stand Juli 2014
 Arztwechsel

HzV-Beleg		
Name, Vorname des Versicherten		
Bitte mit vollständigen Patienten- und Arztdaten sowie Datum bedrucken!		
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum

Arztstempel nicht vergessen
 Arztstempel

Bitte diesen Beleg vollständig ausgefüllt senden an:
HÄVG Rechenzentrum GmbH
 Edmund-Rumpler-Str. 2, 51149 Köln

+9393+

Ich möchte an der Hausarztzentrierten Versorgung (HzV) teilnehmen. Meine Teilnahme ist freiwillig. Mir sind die Teilnahme- und Einwilligungserklärung sowie die Patienteninformation zum Hausarztprogramm und zum Datenschutz bekannt. Ich habe diese erhalten, gelesen und bin von meinem Hausarzt über ihren Inhalt informiert worden. Ich erkläre hiermit ausdrücklich mein Einverständnis mit den Teilnahmebedingungen in der gesondert unterschriebenen Teilnahme- und Einwilligungserklärung und stimme der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten zum Zwecke der Vertragsumsetzung, der Leistungsabrechnung, Abrechnungspflegung und Auswertung in dem in der Patienteninformation zum Datenschutz beschriebenen Umfang zu.

Unterschrift Patient nicht vergessen
 Datum Unterschrift des Versicherten/gesetzlichen Vertreters